



Mängelmelder Bearbeitung der Abfallmeldungen

Meldungen illegaler Abfallablagerungen über den Mängelmelder

Illegale Abfallablagerungen können über den Mängelmelder unter

www.ludwigshafen.maengelmelder.de

gemeldet werden.

Vorteil dieses Meldesystems gegenüber Meldungen über Telefon (115) oder einfache E-Mail:

Der Bearbeitungsstand kann verfolgt werden.

Auf einer Karte und in der Liste der letzten Meldungen werden alle Meldungen gezeigt, die für die Veröffentlichung freigegeben wurden (Doppelmeldungen werden weitestgehend schon aussortiert, Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen werden abgelehnt):



Warten auf Freigabe (für den Bürger nicht sichtbar)

Meldungen illegaler Abfallablagerungen über den Mängelmelder

Die Meldung wird an den zuständigen Bereich zur Bearbeitung weitergeleitet:



Meldung wurde freigegeben und zur Bearbeitung weitergeleitet (für den Bürger sichtbar)



[REDACTED] (Administration, Stadtverwaltung) am 24.07.2023 um 16:36 Uhr:

Die Meldung wurde freigegeben und zur Bearbeitung an "Untere Abfallbehörde 4-151, Gruppenpostfach (Untere Abfallbehörde 4-151, Stadtverwaltung)" weitergeleitet.

Ungeprüft

Die Meldung befindet sich in Bearbeitung:



Meldung befindet sich in Bearbeitung (für den Bürger sichtbar)

In der Bearbeitungsphase sind unter anderem interne Abstimmungen erforderlich; diese Notizen und Ausführungen sind für den Bürger nicht ersichtlich.



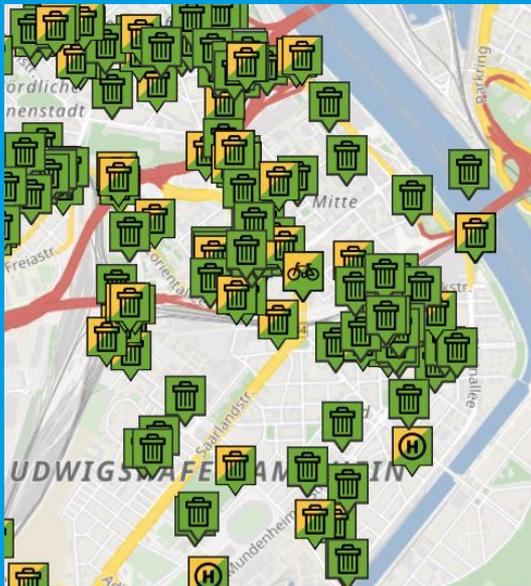
Externe Notizen oder Anfragen können an dieser Stelle jedoch auch erfolgen. Diese sind dann ersichtlich.

Meldungen illegaler Abfallablagerungen über den Mängelmelder

Die Meldung wurde gelöst/abgeschlossen/erledigt:



Die Meldung wurde ungelöst abgeschlossen:



 **(Untere Abfallbehörde 4-151, Stadtverwaltung)** am 25.07.2023 um 07:53 Uhr:
Die Meldung konnte leider nicht bearbeitet werden.
Ungelöst
Abgeschlossen
Doppelmeldung zu 1284065, diese wurde am 25.07.2023 zur Abholung delegiert.

2022:

Süd: insgesamt 621 Meldungen, davon 518 über Mängelmelder; Rest (103) über andere Meldewege

Mitte: insgesamt 593 Meldungen, davon 450 über Mängelmelder; Rest (143) über andere Meldewege

Stand 19.10.2023: keine offenen Meldungen, alle abgearbeitet!

Meldungen illegaler Abfallablagerungen über den Mängelmelder

- Ziel ist eine schnelle Bearbeitung der Meldungen

=> Dies ist nur möglich, wenn die notwendigen Informationen geliefert werden

- Vor jeder Außendienstkontrolle wird der Mängelmelder geprüft.
So können neu eingegangene Meldungen ggfls. gleich vor Ort bearbeitet werden

⇒ Allerdings sollen zukünftig mehr Streifen und Observationen erfolgen, damit es erst gar nicht zu illegalen Abfallablagerungen kommt. Das „Hinterherlaufen“ von Meldungen soll reduziert werden.
Ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen schneller Mängelmelderbearbeitung und Außendienstkontrollen/Observationen muss gefunden werden.
Dies stellt sich in Anbetracht der Vielzahl an Meldungen als schwierig dar.

- Da auch Meldungen Privatgrundstücke oder Grundstücke der Deutschen Bahn oder RNV betreffen, ist eine Bearbeitung nicht immer so schnell möglich, wie dies vom Bürger gewünscht wird. Hier muss Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen werden und ggfls. verwaltungsrechtliche Schritte eingeleitet werden. (dies ist an Fristen und bestimmte Vorgaben geknüpft). Im Mängelmelder oder auch auf sonstige Weise können aus datenschutzrechtlichen Gründen über den Stand des Verfahrens keine Auskünfte erteilt werden. Dies führt häufig dazu, dass der Eindruck entsteht, die Meldung werde nicht oder nicht schnell genug bearbeitet.

Meldungen illegaler Abfallablagerungen über den Mängelmelder

Wichtig ist, dass alle Nutzerinnen und Nutzer des Mängelmelders beim Einstellen von Meldungen auch Fotos mitschicken und eine E-Mail-Adresse angeben. Durch das Mitschicken von Fotos können Situationen und Meldungen besser eingeschätzt und durch mögliche Rückfragen über die E-Mail-Adresse schneller beseitigt werden.

Problematisch ist, wenn im Textfeld keine genaue Ortsangabe beschrieben wurde. Wenn die Meldung nicht direkt vom Ort des Mangels versendet wird, sondern von anderer Stelle (z.B. von zu Hause) werden für den Standort der Abfallablagerung die GPS-Daten zum Zeitpunkt des Meldungsversands verwendet. Dieser weicht dann von dem tatsächlichen Ort der illegalen Abfallablagerung ab. Hier muss über Bildauswertung und Ortskenntnis erst die genaue Ablagerungsstelle ermittelt werden oder es muss in Einzelfällen entsprechend nachgefragt werden (zeitaufwändig)

Meldungen ohne Bilder sind nicht zügig zu bearbeiten. Eine Prüfung, ob eine Verursacherermittlung grundsätzlich möglich ist oder ob es sich z.B. um Kleinabfälle handelt, für die direkt eine Entsorgungsauftrag erteilt werden kann, ist nicht möglich. Auch die Art der Abfälle kann so nicht genau beurteilt werden.

Fazit:

Schnelle Bearbeitung ist an Voraussetzungen geknüpft.

Durch vollständige und genaue Meldungen wird die Bearbeitung erleichtert und es wird Zeit gespart

Nicht alle Meldungen sind durch einfache Erteilung eines Entsorgungsauftrages zu lösen: Verwaltungsverfahren!

Vielen Dank.